

Budget 2026; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget 2025 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

0	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110.3000.02	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Stimm- und Wahlausschuss	Fr.	19'900.00
0110.3102.01	Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial	Fr.	21'400.00
0110.3130.01	Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial	Fr.	56'300.00
0110.3170.01	Legislative; Verpflegungskosten	Fr.	3'200.00
0110.4240.01	Legislative; Benützungsgebühren Plakatständer	Fr.	0.00
	Im Jahr 2026 finden nebst den ordentlichen vier (vier) Abstimmungstagen die Kantonswahlen am 29. März 2026 (Vorjahr: keine Wahlen) statt, was die Aufwand- bzw. Ertragszunahme im Vergleich zum Vorjahr begründet.		
0110.3636.01	Legislative; Beiträge an politische Parteien	Fr.	10'800.00
	Seit der Legislatur 2025 wird mit 8 anstelle 7 vertretenen Parteien im GGR gerechnet (Vorjahr: Fr. 9'800.00).		
0120.3000.03	Exekutive; Löhne, Sitzungsgelder nichtständige Kommissionen	Fr.	6'640.00
	Nebst den bereits bestehenden nichtständigen Kommissionen ist neu die Spezialkommission Neubauten Schulanlagen Sekundar- und Primarstufe im Budget enthalten (Vorjahr: Fr. 3'440.00).		
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	17'250.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage und Todesfälle, Betttag, Beiträge an örtliche Organisationen) ist folgende Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 38'350.00):		
	• Prix Zolli Verleihung (alle zwei Jahre)	Fr.	3'000.00
0120.4290.01	Exekutive; Übrige Entgelte	Fr.	15'000.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Entschädigungen für die durch das Gemeindepräsidium extern besetzten Funktionen ist folgende Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 9'000.00):		
	• Entschädigung Präsidium Kulturkommission Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Fr.	6'000.00

0220.3010.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal	Fr. 2'478'320.00
	Für das Jahr 2026 wird mit einer Teuerungszulage von 0.5 % (Vorjahr: 1.5 %) gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2025 eine Quote von 1.4 % (Vorjahr: 1.4 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien (Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen; vgl. auch Konto 0220.3050.01 bis 0220.3054.01) (Vorjahr: Fr. 2'455'370.00).	
0220.3090.01	Allgemeine Dienste; Aus- und Weiterbildungsaufwand Verwaltungspersonal	Fr. 63'090.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten. Die branchenbezogenen Weiterbildungskurse wurde an die Stellenanzahl von 34 auf 42 angepasst (Vorjahr: Fr. 61'300.00).	
0220.3099.01	Allgemeine Dienste; Übriger Personalaufwand	Fr. 23'950.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Rentneranlass, Pensionierungen, Dienstjubiläen) wird der Beitrag an den Ausflug des Gemeindepersonals von 0.1 % auf 0.17 % der Lohnsumme erhöht (+Fr. 4'310.00). Der Beitrag an das Personalfest ist neu nicht mehr an die Lohnsumme gebunden, sondern entspricht einer Pauschale von Fr. 80.00 je Teilnehmer/-in (+Fr. 1'870.00) (total Konto Vorjahr: Fr. 16'880.00).	
0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr. 4'630.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 2 Bürostühlen • Nachrüsten eines Sitz-/ Stehpultes • Ersatz einer Stehlampe 	Fr. 1'600.00 Fr. 1'930.00 Fr. 1'100.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr. 21'690.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen Updates/Erneuerung von Software (Fr. 10'000.00) sind folgende Einzelvorhaben vorgesehen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Modul Finanzen, Dialog G6 • Modul Debitoren, Dialog G6 • Schnittstelle Amicus (Verwaltung Datenstamm Hundetaxe) 	Fr. 4'870.00 Fr. 4'870.00 Fr. 1'950.00
0220.3130.01	Allgemeine Dienste; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Gebühren	Fr. 67'360.00
	Die allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Kantonsgebühren GRUDIS und Betreibungen, Transaktionsgebühren, Bankspesen, Internet- und Telefonie Abonnemente sowie Entsorgung von Geheimpapier) wurden den aktuellen Preisentwicklungen angepasst (Vorjahr: Fr. 64'630.00).	

0220.3132.01	Allgemeine Dienste, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	35'000.00
	Nebst dem jährlichen Pauschalbetrag (Fr. 10'000.00) ist folgendes Einzelvorhaben vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalstrategie mit Umsetzungsplanung (1. von 2 Etappen, total Offerte Fr. 50'000.00, vgl. Umsetzungsprogramm) 	Fr.	25'000.00
0220.3158.01	Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	272'000.00
	Nebst den bisherigen allgemeinen jährlichen und periodischen Softwareunterhalts- und Lizenzkosten (inkl. Kostenanpassungen für Wartung Server und Gemeindesoftware) sind folgende neue wiederkehrende Aufwendungen veranschlagt (Vorjahr: Fr. 255'100.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstelle Amicus (Verwaltung Datenstamm Hundetaxe) • Lizenzmiete neue Dialog G6 Module (Finanzen und Debitoren) 	Fr. Fr.	2'120.00 8'940.00
0220.3320.01	Allgemeine Dienste; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	53'760.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen. Die Veränderung des Abschreibungsbetrags begründet sich durch die angepassten Werte aus dem Investitionsplan.		
0220.3611.01	Allgemeine Dienste; Entschädigungen Kanton (Steuerwesen)	Fr.	* 199'000.00
	Für das Budgetjahr wird mit weniger Schätzerstunden (-75 Std.) für die amtliche Bewertung gerechnet (Vorjahr: Fr. 23'060.00).	Fr.	* 19'900.00
	Aufgrund der höheren Anzahl an steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen ergeben sich höhere Servicegebühren Steuern (Vorjahr: Fr. 170'188.00).	Fr.	* 175'550.00
0220.4240.01	Allgemeine Dienste; Dienstleistungen Verwaltung	Fr.	73'530.00
	Die Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen bezahlt der Gemeinde Zollikofen für die Geschäftsführung durch die Finanzverwaltung die jährlichen Verwaltungskosten. Die im Einsatz stehende Informatiklösung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, weshalb die Aufgabe der technischen Versichertenverwaltung an einen Drittanbieter übertragen wird. Mit dem Wegfall eines Teils der technischen Versichertenverwaltung per Januar 2026 wurde die Vereinbarung angepasst (Vorjahr: Fr. 107'380.00).		
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten	Fr.	* 242'740.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 237'170.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahrs (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		

0290.3010.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Löhne Reinigungspersonal	Fr.	64'470.00
	Die Änderung des Reinigungsintervalls von zweimal auf einmal wöchentlich im Verwaltungsgebäude benötigt Mehrstunden als angenommen (+Fr. 1'650.00). Die Anzahl Stunden für die Hauptreinigung wurde an die Werte der vorangehenden Jahre angepasst. Zudem werden für die Samstags- und Sonntagsarbeit der Hauptreinigung Zulagen ausgerichtet (+Fr. 2'880.00).		
0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	54'400.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 60'450.00):		
	• Reparatur Fassade (Rückseite Sitzungszimmer und Liftturm)	Fr.	16'200.00
	• Ersatz Garagentore	Fr.	20'100.00
0290.3300.41	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	7'010.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Küche).		
0291.3144.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 3A, Wahlackerstrasse 17)	Fr.	13'250.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 7'950.00):		
	• Ersatz Bodenbelag im Korridor (Bernstrasse 3A, EG)	Fr.	4'600.00
	• Reparatur diverse Sanitäre Anlagen (Griffe, Oberteile, Sifon) (Bernstrasse 3A)	Fr.	2'750.00
<u>1</u>	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3130.01	Polizei; Dienstleistungen Dritter	Fr.	35'550.00
	Die Aufwendungen für den Ordnungsdienst bei den Schulanlagen bleiben unverändert (Fr. 22'000.00). Für die Amts- und Vollzugshilfe wird mit einer höheren Anzahl an Zustellungen gerechnet (neu Fr. 13'550.00; bisher: Fr. 6'000.00) (total Vorjahr: Fr. 28'000.00).		
1110.3611.01	Polizei; Entschädigungen für Kantonspolizei	Fr.	* 61'020.00
1110.3631.01	Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten	Fr.	* 63'000.00
	Mit der Kantonspolizei besteht ein Ressourcenvertrag (Fr. 124'025.00). Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (vgl. Art. 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner/-in (Fr. 5.45/Einwohner/-in). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalisierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3631.01).		

1400.4210.02	Allgemeines Rechtswesen; Gebühren für Amtshandlungen, übrige Verwaltung Gestützt auf die Erfahrungswerte der vorangehenden Jahre wird der Gebührenertrag erhöht (Vorjahr: Fr. 62'860.00).	Fr.	66'770.00
1400.4634.01	Allgemeines Rechtswesen; Beiträge Gebäudeversicherung Sobald der zuständige Feueraufseher der Gemeinde ausreichend Stellungnahmen zu Baugesuchen einreicht, entrichtet die Gebäudeversicherung Beiträge (Vorjahr: Fr. 0.00; Rechnung 2024: Fr. 3'960.00).	Fr.	3'500.00
1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 792'700.00
1402.4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten) Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz auszuweisen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01). Die Abgeltung berechnet sich nach Massgabe der verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre (Vorjahr: Fr. 747'220.00).	Fr.	* 792'700.00
1500	Feuerwehr Per 1.1.2022 erfolgte der Zusammenschluss zur «Feuerwehr Region Moossee» (vgl. Urnenabstimmung vom 7.3.2021). Die Personal- und Betriebsaufwendungen werden seit dem Jahr 2022 durch die neue Organisation budgetiert und erbracht. Bei gleichbleibenden Ansätzen der Feuerwehersatzabgabe beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 97'660.00 (Vorjahr: 132'410.00), welcher aus den Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand Spezialfinanzierung per 31.12.2024: Fr. 996'213.02). Anlässlich der Beschlussfassung über die Zusammenarbeit der Feuerwehren (vgl. GGRB vom 25.11.2020) wurde anhand des Finanzplanresultats erkannt, dass eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe in den nächsten Jahren angezeigt ist. Die aktuelle Planberechnung sieht unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung für das Budgetjahr keine Erhöhung der Ersatzabgabe vor.		
1500.3144.01	Feuerwehr; Baulicher Unterhalt Gebäude Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 12'100.00):	Fr.	4'500.00
1500.3300.99	Feuerwehr; Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2016 Das mit der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wurde während 10 Jahren, d. h. in den Rechnungsjahren 2016 – 2025 linear abgeschrieben. Ab dem Budget- bzw. Rechnungsjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögens mehr (Vorjahr: Fr. 22'300.00).	Fr.	0.00

1500.3612.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 29'980.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung des Werkhofs/Feuerwehrmagazins auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierung (Vorjahr: Fr. 34'370.00). Die Berechnungsbasis der Verwaltungskostenpauschale bildet die Rechnung des Vorjahrs (vgl. Konto 0220.4612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01).		
1500.3634.01	Feuerwehr; Beitrag Feuerwehr Region Moossee	Fr.	* 633'370.00
	Der Kostenanteil für die Gemeinde berechnet sich nach dem Schutzwertfaktor bzw. dem Budget der «Feuerwehr Region Moossee» (Vorjahr: Fr. 595'080.00). Der Mehraufwand gründet auf höherem Personalaufwand sowie der Zunahme des Abschreibungs- und Zinsaufwands als Folge der Investitionstätigkeit. Ein Teil des Mehraufwands kann durch höhere betriebliche Erträge sowie einem geringeren Sachaufwand kompensiert werden.		
1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben	Fr.	523'000.00
	Die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben sind auf dem Zahlenmaterial der zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern anhand der geschätzten Anzahl Ersatzabgabepflichtigen berechnet (Vorjahr: Fr. 484'000.00). Die Feuerwehersatzabgabe beträgt unverändert 2.5 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens Fr. 20.00 und höchstens Fr. 450.00.		
1500.4470.01	Feuerwehr; Mietzinse	Fr.	* 68'410.00
	Der Mietzins für die Nutzung des Feuerwehrmagazins ist indexiert und wurde per 1.1.2025 angepasst (Vorjahr: Fr. 67'970.00).		
1610.3130.01	Militärische Verteidigung; Dienstleistungen Dritter	Fr.	686'000.00
1610.4630.01	Militärische Verteidigung; Beiträge Bund	Fr.	277'000.00
1610.4631.01	Militärische Verteidigung; Beiträge Kanton	Fr.	322'000.00
1610.4636.01	Militärische Verteidigung; Beitrag Schützenverein	Fr.	10'000.00
	Die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Meielen wird insgesamt auf Fr. 686'000.00 veranschlagt. Davon trägt der Bund einen Anteil von 40 %, ausmachend Fr. 277'000.00. Der Kanton beteiligt sich mit rund Fr. 322'000.00 an der Sanierung und der Schützenverein leistet einen Beitrag von Fr. 10'000.00. Somit betragen die Nettokosten der Gemeinde für die Sanierung des Kugelfangs im Jahr 2026 Fr. 77'000.00.		
1610.3660.21	Militärische Verteidigung; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Fr.	9'500.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz elektronische Trefferanzeige). Die Sanierung der Schiessanlage Wolfacker wird per 31.12.2025 letztmalig abgeschrieben.		

1621	Regionales Führungsorgan (RFO) «MüZo^{plus}»		
	Per 1.1.2023 erfolgte der Zusammenschluss zum Regionalen Führungsorgan (RFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee sowie der angeschlossenen Gemeinden Deisswil und Wiggiswil. Die Vertragsgemeinden sind als öffentlich-rechtliche Form in einem Sitzgemeindemodell organisiert. Zollikofen ist als Sitzgemeinde festgelegt. Die Aufwendungen des RFO umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit des RFO, die Ausbildung der Mitglieder und die benötigte Infrastruktur. Die Jahreskosten von Fr. 37'510.00 (Vorjahr: Fr. 38'070.00) basieren auf Erfahrungswerten und Annahmen. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt Fr. 18'200.00 (Vorjahr: Fr. 18'400.00).		
1626.3632.01	Regionale Zivilschutzorganisation; Beitrag ZSO Bern plus	Fr.	* 134'760.00
	Die Abgeltung an die ZSO Bern plus berechnet sich nach den vertraglichen Regelungen mit einem indexierten Ansatz von Fr. 11.10 je Einwohner/-in. Für den Unterhalt der öffentlichen Schutzräume wird je Sammelschutzraum Fr. 755.00 verrechnet (total Fr. 3'775.00 für fünf Schutzräume) (Vorjahr: Fr. 125'460.00).		
<u>2</u>	<u>Bildung</u>		
2110.3104.01	Kindergarten; Lehrmittel	Fr.	42'260.00
	Nebst dem Unterrichtsmaterial je SuS von Fr. 95.00, dem Pauschal-krediten für das DaZ-Lehrmittel und Ergänzung von Spielsachen sind folgende Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 35'340.00):		
	• Ersatz Kettenecke (Perlen)	Fr.	1'260.00
	• Fröbelmaterial mit Legekarten	Fr.	1'450.00
	• 12 Rhythmiktücher à je 15 Stück	Fr.	2'950.00
	• 2 Montessori Lernwagen (1. von 2 Etappen)	Fr.,	2'400.00
2110.3110.01	Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	22'690.00
	• 1 Mobil-Gestell (KG Häberlimatte)	Fr.	470.00
	• Ersatz Spielangebot «Bauecke» (KG Steinibach)	Fr.	4'970.00
	• Ersatz Spielort «Wohnecke» (KG Steinibach)	Fr.	2'630.00
	• Ersatz Sofa «Lesecke» (KG Steinibach)	Fr.	1'030.00
	• Teppichinsel (KG Steinibach)	Fr.	1'850.00
	• Ersatz Kugelbahn (KG Steinibach)	Fr.	450.00
	• Ersatz 2 Regale (KG Steinibach)	Fr.	1'530.00
	• 4 Spielmatten-Sets (je 2 KG Zentral und KG Häberlimatte)	Fr.	8'490.00
	• 12 Bausteine-Sets (alle KG)	Fr.	1'270.00
2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 699'060.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Schuljahr 2025/26 und 2026/27 je 12 Klassen; Vorjahr: Fr. 603'040.00).		

2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	226'600.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 212'470.00).		
	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrmittel Integrative Förderung und Intensivklassen Deutsch • 21 Altflöten • Lehrmittel und Lizenzen für Unterrichtsfach Französisch • Lehrmittel und Lizenzen für Unterrichtsfach Deutsch • Lehrmittel und Lizenzen für Unterrichtsfach Englisch • Lernboxen Natur Mensch Gesellschaft (Elektrizität, Stoffe 5-6, Magnetismus) • Lehrmittel und Lizenzen für Unterrichtsfach Mathematik • Lehrmittel und Lizenzen NaTech und WeitBlick • Lehrmittel und Lizenzen Lesecoach 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	1'160.00 740.00 10'860.00 2'890.00 1'680.00 1'770.00 2'290.00 5'540.00 1'930.00
2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	17'860.00
	Nebst verschiedenen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Trocknungswagen für das XXL-Malen (Schulhaus Zentral) • 4 Tische «Tano» (Churer Modell) (Schulhaus Zentral) • 25 Hocker (Churer Modell) (Schulhaus Zentral) • 30 Schaumstoffklotz-Überzüge (Schulhaus Zentral) • 1 höhenverstellbarer Bürotisch (Schulhaus Wahlacker) • Haken für Logopädiezimmer (Schulhaus Wahlacker) • Büroausstattung Speziallehrpersonen (Schulhaus Steinibach) (4 Schreibtischkorpuse, 1 Wandschrank) 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	540.00 1'740.00 2'570.00 1'100.00 1'920.00 1'310.00 4'880.00
2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	16'600.00
	Nebst den verschiedenen kleineren Anschaffungen und pauschalieren Beträgen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz 24 Stoffscheren • Werkzeugwand (2. von 3 Etappen) • Ersatz von 3 Nähmaschinen (jährliche Erneuerung) • Diverses Sportmaterial, (1. von 2 Etappen; Vorjahr: Fr. 1'090.00) 	Fr. Fr. Fr. Fr.	500.00 2'220.00 6'140.00 5'080.00
2120.3113.01	Primarstufe; Anschaffung Hardware	Fr.	2'380.00
	Die benötigte Hardware stützt sich auf das ICT-Konzept Schulen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschalbetrag für persönliche PC-Ohrhörer (ca. 200 Stk.) 	Fr.	2'380.00
2120.3130.01	Primarstufe; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Gebühren, Übersetzungsdienste	Fr.	25'780.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonie- und Internetkosten (Vorjahr: Fr. 8'600.00) • Übersetzungsdienste bei Elterngesprächen (Vorjahr: Fr. 10'000.00) 	Fr. Fr.	7'080.00 18'700.00
2120.3151.01	Primarstufe; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	14'310.00
	Nebst den verschiedenen pauschalieren Beträgen sind keine grössere Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 11'000.00).		
2120.3153.01	Primarstufe; Unterhalt Hardware	Fr.	29'120.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindebeitrag an die Lehrpersonen für die privaten mobilen Endgeräte (gemäss ICT-Konzept Schulen, jährlich wiederkehrend) • Reparaturen von Chromebooks/Multimedia 	Fr. Fr.	22'840.00 6'280.00

2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	107'670.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 88'070.00).		
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 14'060.00)	Fr.	13'400.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00)	Fr.	6'500.00
	• Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'600.00)	Fr.	5'600.00
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr. 18'440.00)	Fr.	17'960.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 12'360.00)	Fr.	26'420.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 14'000.00)	Fr.	15'000.00
	• Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 16'960.00)	Fr.	17'460.00
	• Projekt Garagenwand Wahlacker bemalen mit Kunstschaffenden	Fr.	3'380.00
	• Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 1'200.00)	Fr.	1'200.00
2120.3171.02	Primarstufe; Gesundheitsförderung	Fr.	13'530.00
	Nebst dem Pauschalbetrag für die vier Schulanlage von je Fr. 2'000.00 ist folgende Position budgetiert (Vorjahr: Fr. 8'000.00):		
	• Projekt «Mein Körper gehört mir» für KG-SuS jährlich wiederkehrend (Vorjahr: Fr. 1'600.00)	Fr.	5'530.00
2120.3300.61	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	14'300.00
2120.3320.01	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	74'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Informatik).		
2120.3611.01	Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 2'681'280.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Schuljahr 2025/26 mit 36 Klassen, Schuljahr 2026/27 mit 37 Klassen [inkl. je 3 Klassen Besondere Massnahmen]; Vorjahr: Fr. 2'783'430.00).		

2130	Sekundarstufe I		
	<p>Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelskrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (vgl. separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 472'890.00 (Vorjahr: Fr. 463'650.00). Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl SuS, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Kostenveränderungen sind bei den Anschaffungen von Schulmobiliar, Geräte und Hardware zu verzeichnen. Im Weiteren ergeben sich Anpassungen beim Unterhalt Software und Lizenzen sowie bei den Honoraren externe Berater, Gutachter und Fachexperten. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Der Saldo der Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I beträgt per 31.12.2024 Fr. 77'091.60.</p>		
2130.3320.01	Sekundarstufe I; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	24'000.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Informatik).</p>		
2130.3611.01	Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 1'343'590.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (14 Klassen für Schuljahr 2025/26 und Schuljahr 2026/27; Vorjahr: Fr. 1'307'860.00).</p>		
2130.3612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	* 256'100.00
	<p>Die Kosten ergeben sich aus den Anzahl SuS an den Gymnasien und Sportklassen, für Fremdplatzierungen sowie aus den jeweils gültigen Schulgeldansätzen (Vorjahr: Fr. 270'420.00).</p>		
2140.3636.01	Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten	Fr.	* 314'100.00
	<p>Der Kostenbeitrag stützt sich auf den Leistungsvertrag mit der Musikschule. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Anzahl SuS (Verrechnungseinheiten) und der Verrechnungsansatz von Fr. 1'745.00 gemäss Leistungsvertrag 2025 – 2028 gleich hoch (Vorjahr: Fr. 314'100.00).</p>		
2140.3636.02	Musikschulen; Beiträge andere Musikschulen	Fr.	* 19'060.00
	<p>Der Budgetwert für die Beiträge berechnet sich nach dem Mittelwert der vorangehenden fünf Jahre (Vorjahr: Fr. 14'460.00).</p>		

2140.3637.02	Musikschulen; Stipendienbeiträge Musikschulen	Fr.	19'260.00
	Der Budgetwert für die Stipendien der SuS berechnen sich nach dem Mittelwert der vorangehenden fünf Jahre (Vorjahr: Fr. 21'910.00).		
2170.3010.01	Schulliegenschaften; Löhne Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	969'200.00
	Nebst dem Teuerungsausgleich und der individuellen Besoldungserhöhung, steigt die Lohnsumme für das Betriebs- und Reinigungspersonal aufgrund der Zunahme der Reinigungsfläche auf der Schulanlage Steinibach (ehemalige Hauswartwohnung) und dem provisorischen Schulraum (Container) auf der Schulanlage Geisshubel (Vorjahr: Fr. 954'710.00).		
2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	20'500.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Scheuersaugmaschine, Geisshubel • Elektro Hubwagen, Geisshubel • Ersatz Motorsäge, Geisshubel • Ersatz Mischpult Aula Wahacker Oberdorf • Ersatz Mikrofasertücher, Sekundarschule • Ersatz Einscheibenmaschine (Jahrgang 1999), Sekundarschule • Tischmikrofon Aula, Sekundarschule • 20 Tischbank-Garnituren, alle Schulanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 9'040.00 Fr. 2'820.00 Fr. 500.00 Fr. 900.00 Fr. 2'040.00 Fr. 4'890.00 Fr. 620.00 Fr. 4'580.00 	
2170.3120.01	Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	* 477'000.00
	Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Wärmeverbunds Nord ergeben im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 437'700.00) infolge der teureren Energiepreise einen höheren Budgetbetrag. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften kommt seit 1.10.2022 das Gasprodukt mit 50 % Biogas zzgl. freiwillige CO ₂ -Kompensation zur Anwendung (GRB vom 27.6.2022).		

2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	249'330.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 11'550.00) ist folgende grössere Einzelposition bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> vorgesehen.		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Gasheizung, Anschluss an Fernwärme (Kindergarten Kläyhof) 	Fr.	27'500.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 65'300.00) sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Periodischer Ersatz aller Brandmelder (Wahlacker) • Malerarbeiten Decke UG (Wahlacker) • Ersatz Kabinettvorhänge Bühne Aula (Wahlacker) • Neuer Farbanstrich für zwei Schulzimmer (1. von 8 Etappen) (Geisshubel) • Ersatz Sprungmatte und Minitrampolin (Geisshubel) • Schutz- und Trennnetz Mehrzweckhalle (Geisshubel) • Ersatz Wandbatterie Garderoben (Geisshubel) • Ersatz Wandmischer WC-Anlagen (Geisshubel) • Reparatur Wand Treppenhaus UG Mehrzweckhalle (Geisshubel) • Farbanstrich Lehrerzimmer (Geisshubel) • Umzug und Installation Container von der Schulanlage Oberdorf auf die Schulanlage Steinibach für die Tagesschule (Mittagstisch) • Montage Plissé, Sichtschutz Kindergarten EG (Tagesschule) • Montage Plissé, Sichtschutz Sitzungszimmer EG (Tagesschule) • Anpassungen hindernisfreies Bauen (Schulanlagen Primarstufe) 	Fr.	15'800.00
		Fr.	2'000.00
		Fr.	2'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	2'600.00
		Fr.	4'400.00
		Fr.	1'650.00
		Fr.	4'150.00
		Fr.	1'250.00
		Fr.	650.00
		Fr.	40'000.00
		Fr.	4'490.00
		Fr.	4'390.00
		Fr.	15'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 38'200.00) sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> enthalten.		
	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Putzschrank (Spez. Trakt) • Neuer Schrank für das Aufbewahren von Laptops (Trakt 2) 	Fr.	1'350.00
		Fr.	2'050.00
2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	127'390.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand (Fr. 32'000.00) sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 88'350.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Abdeckung Weitsprung-Grube (Schulanlage Oberdorf) • Ersatz Ballfangzaun (Schulanlage Oberdorf) • Ersatz Basketballkorb (Schulanlage Oberdorf) • Ersatz Spielgerät / Klettergerät (Schulanlage Oberdorf) • Ersatz Fallschutz Rutschbahn (Zentralschulhaus) • Ersatz Sandkastenabdeckung (Schulanlage Steinibach) • Ersatz Drehturm Kindergarten (Schulanlage Steinibach) • Lagerplatz Fussballtore (Schulanlage Geisshubel) • Sanierung Zufahrtsstrasse (Schulanlage Geisshubel) • Anpassungen / Reparatur Rutschbahn (Kindergärten Häberlimatte) 	Fr.	990.00
		Fr.	3'430.00
		Fr.	1'190.00
		Fr.	25'000.00
		Fr.	9'080.00
		Fr.	840.00
		Fr.	4'680.00
		Fr.	9'750.00
		Fr.	35'200.00
		Fr.	4'000.00
2170.3151.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	9'120.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand (Fr. 5'920.00) ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Service zwei Scheuersaugmaschinen (Schulanlage Oberdorf) 	Fr.	3'200.00

2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	407'240.00
2170.3300.61	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	168'100.00
2170.3300.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	29'650.00
2170.3320.01	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	0.00
2170.3320.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	299'000.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Heizung Schulanlage Geisshubel, Dachsanierung Kindergarten Kläyhof, Ersatz Heizung Kindergarten Kläyhof, Neubau zwei Turnhalleneinheiten Schulanlage Sek., Planungs-/Wettbewerbskosten Neubau Schulraum Sek., Planungs-/Wettbewerbskosten Schulraumerweiterung Oberdorf). Per 2026 wird aufgrund übergeordneter Bestimmungen die Nutzungsdauer für Schulhäuser von 25 auf 33 1/3 Jahre verlängert. Diese Änderung der Abschreibungssätze von bisher 4 % auf 3 % ergibt ein Minderaufwand von Fr. 148'460.00 (Konto 2170.3300.41).</p>		
2180.3020.01	Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte	Fr.	1'230'250.00
	<p>Die grosse Nachfrage nach dem Betreuungsangebot und den Mittagstischen auf den Schulanlagen Geisshubel und Steinibach erfordert mehr Betreuungsstunden, was sich entsprechend auf die Lohnkosten und die Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Konto 2180.3050.01 bis 2180.3054.01) auswirkt. Die Basis für die Berechnung bilden die Kinderzahlen per Schuljahresbeginn 2025/26 (Vorjahr: Fr. 914'070.00).</p>		
2180.3090.01	Tagesbetreuung; Aus- und Weiterbildung	Fr.	7'750.00
	<p>Nebst dem pauschalierten Beitrag für die Fortbildung der Co-Leitung und der Mitarbeitenden ist folgende Einzelposition vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung Team «Balance finden – ich schaue zu mir, korrekt und realistisch» 		
2180.3104.01	Tagesbetreuung; Lehrmittel	Fr.	10'200.00
	<p>Nebst dem pauschalierten Betrag je SuS für Bastel- und Verbrauchsmaterial (Fr. 25.00) ist folgende Einzelposition vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsspiele neue Standorte (20 Bücher zu Fr. 35.00) 		
2180.3105.01	Tagesbetreuung; Lebensmittel	Fr.	343'440.00
	<p>Mit der steigenden Anzahl SuS wird mit mehr Mittagsmahlzeiten (+5'585) und Zvieris (+2'765) gerechnet inkl. Mittagstische Geisshubel und Steinibach. Es wird mit einem geringeren Zuschlag für die Steigerung der Anmeldezahlen gerechnet (-Fr. 34'980.00). Als Berechnungsbasis dienen die Anzahl SuS per Schuljahresbeginn 2025/26 (Vorjahr: Fr. 319'800.00).</p>		
2180.3110.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	15'350.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel Ruheraum und «Gumpizimmer» (Kletterwürfel) • Aussenfahrzeuge, Helme • Garderobenkorpus für 80 Schulrucksäcke • Jonglierbälle (24x), Einräder (4x), Diabolo (5x) 		

2180.3113.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Hardware	Fr. 13'780.00
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Bildschirme, Adapter, Maus, Tastatur (Leitung) • Zeiterfassungssystem 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 1'040.00 Fr. 12'740.00
2180.4240.01	Tagesbetreuung; Elternbeiträge	Fr. 1'210'940.00
	<p>Die Elternbeiträge und die Einnahmen aus Verpflegung wurden anhand der Anzahl angemeldeten SuS per Schuljahresbeginn 2025/26 berechnet (Vorjahr: Fr. 1'108'380.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternbeiträge (Vorjahr: Fr. 752'250.00) • Mittagmahlzeiten (Vorjahr: Fr. 228'150.00) • Zvieri (Vorjahr: Fr. 14'230.00) • Zuschlag für Steigerung der Anmeldezahlen (Vorjahr: Fr. 113'750.00) 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 867'500.00 Fr. 284'000.00 Fr. 17'000.00 Fr. 42'440.00
2180.4631.01	Tagesbetreuung; Beiträge Kanton	Fr. 824'540.00
	<p>Der Beitrag des Kantons wurde anhand der zu erwartenden Betreuungsstunden per Schuljahresbeginn 2025/26 abzüglich der Elternbeiträge berechnet (Vorjahr: Fr. 444'620.00). Die Anzahl Betreuungsstunden und die Elternbeiträge für die Betreuung nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu.</p>	
2181.3020.01	Schulferienbetreuung; Löhne Betriebspersonal	Fr. 63'050.00
	<p>Die Zahl an Betreuungsstunden für pädagogisches und nichtpädagogische Personal nimmt aufgrund der steigenden Nachfrage zu, was den Mehraufwand zum Vorjahr (Fr. 47'870.00) begründet (vgl. Sozialversicherungsbeiträge, Konto 2181.3050.01 bis 2181.3054.01).</p>	
2181.3104.01	Schulferienbetreuung; Lehrmittel	Fr. 2'860.00
	<p>Die Berechnungen basieren auf 5 Betreuungswochen pro Jahr und 32 Kinder pro Modul (Vorjahr: Fr. 3'460.00).</p>	
2181.3105.01	Schulferienbetreuung; Lebensmittel	Fr. 8'450.00
	<p>Für die Verpflegung wird mit unverändert Fr. 11.00 für 24 Betreuungstage pro Jahr und mit 32 SuS je Modul kalkuliert (Vorjahr: Fr. 6'340.00).</p>	
2181.3171.01	Schulferienbetreuung; Exkursionen, Projekte	Fr. 4'610.00
	<p>Für Exkursionen und Projekte wird mit Fr. 6.00 für 24 Betreuungstage pro Jahr und mit 32 SuS je Modul gerechnet (Vorjahr: Fr. 2'880.00).</p>	
2181.4240.01	Schulferienbetreuung; Elternbeiträge	Fr. 52'700.00
	<p>Es werden Elternbeiträge für die Betreuung von durchschnittlich unverändert etwa Fr. 68.62 je Tag und SuS veranschlagt. Berechnungsbasis dafür sind 24 Betreuungstage und 32 SuS je Modul. Für die Mahlzeiten sind unverändert Fr. 11.00 als Rückerstattung budgetiert (total Vorjahr: Fr. 39'530.00).</p>	

2181.4631.01	Schulferienbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	0.00
	Der Kanton beteiligt sich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 30.00 je SuS und Tag an den Kosten für die Schulferienbetreuung. Es wird von 32 SuS je Modul und Betreuungstag ausgegangen Fr. 23'040.00 (Vorjahr: Fr. 12'780.00). Voraussetzung: Der Beitrag der anbietenden Gemeinde für Kinder muss mindestens gleich hoch sein wie der Kantonsbeitrag.		
2190.3110.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	5'720.00
	<ul style="list-style-type: none"> 3 höhenverstellbare Bürotische für Schulleitung Sek. 	Fr.	5'720.00
2190.3113.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Anschaffung Hardware	Fr.	1'250.00
	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz 1 MacBook Air Schulleitung Zentral (Jahrgang 2016) 	Fr.	1'250.00
2190.3158.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	15'280.00
	<ul style="list-style-type: none"> Schulkommunikationssoftware Klapp (gemäss GRB 6.1.2025) 	Fr.	9'000.00
2192.3103.01	Schulbibliothek; Zeitschriften, Medien	Fr.	15'000.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Pauschalbeträgen für die Schulbibliothek Türmli (Fr. 10'000.00) und Steinibach (Fr. 3'500.00) ist folgende neue wiederkehrende Budgetposition enthalten (Vorjahr: Fr. 13'500.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung Pauschale Schulbibliothek Türmli 	Fr.	1'500.00
3	Kultur, Sport und Freizeit		
3290.3130.03	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen	Fr.	20'000.00
	Alle zwei Jahre findet ein Grossanlass statt (vgl. GGRB 16.9.2015). Der nächste Grossanlass – das Kreiselfest – ist für das Jahr 2026 geplant (Vorjahr: 0.00). Zwischenzeitlich ist ein Gesuch um einen zusätzlichen Beitrag für das Kreiselfest eingegangen, welcher im Zeitpunkt der Budgetberatung noch nicht entschieden ist. Der Gemeinderat behält sich vor, hier anlässlich der Budgetdebatte im Grossen Gemeinderat nachträglich Antrag zu stellen.		
3290.3130.04	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, Dorfchronik	Fr.	0.00
	Das Weiterführen der Dorfchronik ist im Jahr 2025 vorgesehen bzw. die Arbeitsvergabe soll im laufenden Jahr erfolgen. Im Jahr 2026 wird kein Betrag ins Budget aufgenommen (Vorjahr: Fr. 100'000.00).		
3290.3634.06	Übrige Kultur; Beitrag an Schweiz. Blindenmuseum	Fr.	30'000.00
	Das Schweizerische Blindenmuseum wird für die Vertragsperiode 2028 – 2031 zur Aufnahme auf die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen vorgeschlagen (vgl. GRB 17.3.2025). Durch eine vorgängige Unterstützung durch die Standortgemeinde erhöhen sich die Chancen zur Aufnahme auf die Liste der RKBM.		

3320.3133.01	Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt	Fr.	23'200.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwand für das Internet der Gemeinde und das Jugendparlament (Fr. 18'530.00) ist folgende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Upgrade Raumbewirtschaftungssystem (RBS) für bessere Benutzendenfreundlichkeit auf das RBS V7-System 	Fr.	4'670.00
3410.3149.01	Sport; Unterhalt Rasenplätze, Beleuchtung, Vitaparcours	Fr.	18'250.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 64'750.00).		
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	* 278'800.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 16. Betriebsjahr Fr. 278'800.00 (Vorjahr: Fr. 274'200.00). Die Totalbeitragszahlung beider Gemeinden beträgt Fr. 580'000.00 (Vorjahr: Fr. 580'000.00). Für den Unterhalt der Anlage (ausserhalb des ordentlichen Beitrags) sind keine Kosten vorgesehen.		
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	17'300.00
	Nebst den wiederkehrenden allgemeinen und periodischen Unterhaltsaufwendungen sind keine Einzelpositionen enthalten. Die Budgetbeträge für kleine Reparaturen, Einmietung von Geräten sowie Holzschnitzel wurden an die aktuellen Werte angepasst (Budget Vorjahr: Fr. 15'000.00).		
3420.3151.01	Freizeit; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	8'880.00
	Nebst den jährlichen allgemeinen und periodischen Unterhaltsaufwendungen (Fr. 6'500.00) sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	• Drehturm Schäferestrasse: Ersatz Fallschutzplatten	Fr.	1'190.00
	• Doppelschaukel Schäferestrasse: Ersatz Fallschutzplatten	Fr.	1'190.00
3421.3111.01	Freizeithaus Meilen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Mobiliar	Fr.	1'870.00
	Es sind kleinere Ersatzanschaffungen vorgesehen (Tisch und Bänke «Party-Garnituren», Fahne, Geschirr) (Vorjahr: Fr. 7'130.00).		
3421.3144.01	Freizeithaus Meilen; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	8'450.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten ist folgende Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 8'250.00):		
	• Neuanstrich WC-Anlage	Fr.	1'500.00
5	<u>Soziale Sicherheit</u>		
5310.3010.01	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; Löhne AHV-Zweigstelle	Fr.	165'390.00
	Der im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 190'150.00) tiefere Lohnaufwand ist auf den Personalwechsel infolge Pensionierung zurückzuführen (Bemerkung gilt auch für die Sozialversicherungsaufwendungen, vgl. Konto 5310.3050.01 bis 5310.3054.01).		

5310.4631.01	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; Beiträge Kanton	Fr.	* 40'450.00
	Der Beitrag der Ausgleichskasse des Kantons Bern an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen stützen sich auf die neusten verfügbaren Daten (Basis Jahr 2024) (Vorjahr: Fr. 48'480.00). Ab dem Jahr 2025 wird für die ICT-Infrastruktur keine Vergütung mehr ausgerichtet (-Fr. 8'990.00).		
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	Fr.	* 2'808'400.00
	Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Minderaufwand im Vergleich zum Budget 2025 begründet sich vorab mit dem tieferen Pro-Kopf-Ansatz (-Fr. 10.00 auf Fr. 236.00/Einwohner/-in) bei steigender Einwohnerzahl (Vorjahr: Fr. 2'843'760.00). Die Ausgleichskasse Bern rechnet mit zunehmenden Kosten im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten, welche zulasten des Kantons gehen.		
5410.3631.01	Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	Fr.	* 59'500.00
	Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige gehen zu je 50 % zulasten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der geringfügige Mehraufwand begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl bei unverändertem Pro-Kopf-Ansatz (Fr. 5.00/Einwohner/-in) (Vorjahr: Fr. 57'800.00).		
5430	Alimentenbevorschussungen und –inkasso		
	Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalls und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen und dem Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre. Im Vergleich zum Budgetwert 2025 wird von höheren Vorschussleistungen ausgegangen (+Fr. 3'020.00 auf Fr. 247'700.00, vgl. Konto 5430.3637.11). Die Inkassoerfolge sind von der Wirtschaftslage und der Anzahl zahlungsfähigen Schuldner abhängig. Gemäss dem laufenden Inkassoserfolg ist mit höheren Rückerstattungen zu rechnen (+Fr. 8'270.00 auf Fr. 200'000.00, vgl. Konto 5430.4260.11). Die Inkassogebühren, Rechtskosten (vgl. Konto 5430.3130.01, Fr. 6'600.00) und die Rückerstattungen Betreuungskosten (vgl. Konto 5430.4260.01, Fr. 2'000.00) werden ebenfalls über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet (Nettoaufwand Funktion: Fr. 52'300.00.00; Vorjahr: Fr. 56'200.00).		

5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit		
	<p>Mit den aktuellen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Kosten einer Praktikantenstelle (Fr. 38'500.00; Vorjahr: Fr. 36'000.00) aufgenommen. Die Praktikantenkosten können seit dem Jahr 2019 nicht mehr gesondert dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden (Nettoaufwand: Fr. 95'650.00; Vorjahr: Fr. 90'380.00).</p>		
5450.3637.01	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)	Fr.	* 1'300'000.00
5450.3637.02	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)	Fr.	50'000.00
5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	* 1'080'000.00
	<p>Seit August 2020 gilt das Finanzierungssystem mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung und Tageseltern (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) (vgl. GGRB 28.8.2019 bzw. Urnenabstimmung vom 27.11.2022). Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einer geringeren Zahl an betreuten Kindern gerechnet (Kinderbetreuung: Fr. 1'300'000.00; Tageseltern: Fr. 50'000.00). Der Kanton beteiligt sich an den Kosten über den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 1'080'000.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Kinderbetreuung und Tageseltern betragen etwa Fr. 270'000.00.</p>		
5451.3144.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	40'000.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 11'700.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Beleuchtung auf LED-Leuchten • Service/Unterhalt Sonnenstoren 	Fr. Fr.	35'000.00 2'300.00
5451.4470.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Mietzins (Wahlackerstrasse 29)	Fr.	* 98'060.00
	<p>Der Mietzins ist indexiert und wird per 1.8.2025 angepasst, was die Ertragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 97'700.00).</p>		

5720.3637.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	6'803'000.00
	Die Aufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Als Basis für den Budgetbetrag dient die Hochrechnung vom Jahr 2025. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit keiner grösseren Fallzunahme gerechnet. Die auszurichtenden wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen bleiben auf dem Vorjahreswert (Fr. 6'840'610.00) bestehen.		
5720.4260.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter mit Inkassoprivileg	Fr.	238'000.00
5720.4260.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter ohne Inkassoprivileg	Fr.	2'143'000.00
	Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, aus IV-Leistungen und aus Rückvergütungen von Krankheitskosten der Krankenversicherer. Tendenziell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt. Aufgrund der Erträge der Rechnungsvorjahre sowie der Hochrechnung vom Jahr 2025 wird mit tieferen Rückerstattungen gerechnet, dies auch unter Berücksichtigung der geringeren auszurichtenden wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen (vgl. Konto 5720.3637.11).		
5720.4611.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Entschädigungen Kanton (Prämienverbilligungen)	Fr.	641'000.00
	Seit 1.1.2018 wird die Prämienverbilligung auf den Krankenversicherungen den Gemeinden direkt vom Kanton vergütet. Die Berechnungen sind schwierig und stützen sich vorab auf die laufenden Unterstützungsaufwendungen. Die Rückerstattung darf nicht den individuellen Klientenkonti gutgeschrieben werden (Vorjahr: Fr. 705'000.00).		
5790.3010.01	Sozialhilfe; Löhne Verwaltungspersonal (Sozialdienste)	Fr.	1'090'240.00
	Nebst dem Teuerungsausgleich und der individuellen Besoldungserhöhung steigt die Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 1'023'060.00) aufgrund von Personalwechselln und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans (Bemerkung gilt auch für die Sozialversicherungsaufwendungen, vgl. Konto 5790.3050.01 bis 570.3054.01).		
5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 747'950.00
	Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre berechnet (Vorjahr: Fr. 873'010.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 ausgewiesen (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).		

5799.3611.01 Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. * 7'746'900.00

Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl und mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 12.00 auf Fr. 651.00/Einwohner/-in; total Vorjahr: Fr 7'386'840.00). Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf wird mit höheren Kosten gerechnet (Klasseneröffnungen, Mehrreaktionen, Unterstützungsmassnahmen). Bei der individuellen Sozialhilfe werden im Vergleich zum Vorjahr höhere Gesamtkosten erwartet (u. a. Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten).

5799.4611.01 Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton Fr. * 3'890'300.00

Der Ertrag bezieht sich auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und den Alimentenbevorschussungen (Funktion 5430) (Vorjahr: Fr. 3'842'600.00).

5920.3636.01 Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Hilfsaktionen Fr. 0.00

5930.3638.01 Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an Hilfsaktionen Fr. 0.00

Die bisherige Praxis zur Vergabe von Beiträgen wird beibehalten bzw. die Ausrichtung von Beiträgen ist nicht bestritten. Das Einholen eines allfälligen Nachkredits ist mit dem ohnehin nötigen Beschluss zur Beitragsvergabe verbunden (gesamthaft Fr. 10'000.00).

6 Verkehr

6150.3010.01 Gemeindestrassen; Löhne Betriebspersonal Fr. 620'330.00

Aufgrund der Neuregelung des Winterdienstes resp. der Pikettregelung sowie der Abend- und Wochenendarbeit fällt der Lohnaufwand höher aus (Vorjahr: Fr. 613'490.00).

6150.3111.01 Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Fr. 15'220.00

Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 13'160.00):

- Ersatz Schutzgasschweissanlage (Jahrgang 1994) Fr. 3'700.00
- Neuanschaffung Schleifgerät Fr. 2'050.00
- Neuanschaffung Akku-Säbelsäge Fr. 270.00
- Neuanschaffung Akku-Schlagschrauber Fr. 390.00
- Ersatz Bohrhammer (Jahrgang 2014) Fr. 1'135.00
- Ersatz Gabelhubwagen (Jahrgang 1972) Fr. 490.00
- Ersatz Blasgerät (Jahrgang 2014) Fr. 960.00
- Neuanschaffung Akku-Baumschere Fr. 430.00
- Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2014) Fr. 1'900.00
- Ersatz Motorensense (Jahrgang 2014) Fr. 1'500.00

6150.3111.02	Gemeindestrassen; Strassensignalisationen	Fr.	6'500.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden pauschalierten Anschaffungen sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 15'320.00).		
6150.3112.01	Gemeindestrassen, Dienstkleider	Fr.	4'680.00
	Erhöhung der jährlichen Kleiderpauschale pro Person um Fr. 55.00 auf Fr. 490.00 (Mehrkosten pro Jahr: Fr. 495.00; zzgl. ein/e Mitarbeiter/in unter Konto 7301.3112.01).		
6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	190'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenunterhalt (0.36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken) • Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen • Entfernen von Sprayereien • Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren (total ca. 800 Schlammsammler) • Anpassungsarbeiten an Strassenentwässerungsanlagen • Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten (total ca. 750 Schächte) 	Fr.	150'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	7'000.00
		Fr.	21'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	10'000.00
6150.3141.02	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	5'500.00
	Nebst der Erneuerung von Strassenmarkierungen (Pauschalbetrag Fr. 5'500.00) sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 17'970.00).		
6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	33'900.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge (Kosten je nach Fahrzeugstunden variierend) sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen (total Vorjahr: Fr. 33'390.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzreifen Ladoc (2 Stk.) • Ersatzreifen Toyota (4 Stk.) 	Fr.	600.00
		Fr.	1'000.00
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	150'600.00
6150.3300.31	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Fr.	12'580.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	27'360.00
6150.3660.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton	Fr.	14'300.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen).		
6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	71'340.00
	Der Energieverbrauch für die Strassenbeleuchtung vermindert sich infolge der Umrüstung auf LED-Leuchten sowie der tieferen Stromtarife (Vorjahr: Fr. 76'610.00).		

6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	63'750.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage, Tragwerke und Leuchten • Mängelbehebungen aus periodischer Elektrokontrolle von Beleuchtungsanlagen • Sanierung/Ersatz auf LED-Leuchten mit Standard Steuerungen gemäss genereller Beleuchtungsplanung GBP (vgl. GRB vom 15.4.2019; Vorjahr: Fr. 52'000.00): <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Leuchten Schäfereistrasse, Buchrainweg, Gurtentreppe, Verbindung Alpenstrasse – Webergut inkl. Option intelligente Beleuchtung • Sanierung Leuchten Alpenstrasse inkl. Option intelligente Beleuchtung • Sanierung Leuchten Stockhornstrasse, Bernstrasse, Starenweg inkl. Option intelligente Beleuchtung • Sanierung Leuchten Zelgweg, Buchsweg inkl. Option intelligente Beleuchtung • Neubau Lichtpunkt Schulhausstrasse, Übergang Ziegeleiweg • Service Hebebühne 	Fr.	15'000.00
		Fr.	6'250.00
		Fr.	4'800.00
		Fr.	5'100.00
		Fr.	6'400.00
		Fr.	5'400.00
		Fr.	18'800.00
		Fr.	2'000.00
6155.4240.01	Parkplätze; Verkauf Parkkarten	Fr.	91'020.00
	Aus der Parkplatzbewirtschaftung (GGRB vom 29.1.2020) werden folgende Erträge veranschlagt (Vorjahr: Fr. 86'000.00):		
	• Parkplatzgebühren Strassen (Vorjahr: Fr. 50'410.00)	Fr.	52'050.00
	• Parkplatzgebühren Areale (Vorjahr: Fr. 17'160.00)	Fr.	18'410.00
	• Einnahmen Park App, RBS-Ticketautomat (Vorjahr: Fr. 11'260.00)	Fr.	13'190.00
	• Parkgebühr Securitas AG gemäss Vereinbarung (Vorjahr: Fr. 9'000.00)	Fr.	* 9'000.00
	• Rückerstattungen Parkgebühren (Vorjahr: -Fr. 1'830.00)	Fr.	-1'630.00
	Der budgetierte Ertrag beruht auf Annahmen bzw. auf Hochrechnungen.		
6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	13'950.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 23'150.00).		
6191.3300.41	Werkhof; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	18'210.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Dachsanierung und Photovoltaikanlage).		
6191.4612.01	Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	25'440.00
	Die allgemeinen Aufwendungen für das Werkhofgebäude werden anteilmässig auf die Nutzer der Liegenschaft (Feuerwehr, Werkhof, Wasserversorgung) aufgeteilt (Vorjahr: Fr. 30'500.00).		

6220.3144.01	Regionalverkehr; Baulicher Unterhalt Haltestellen, Veloabstellplätze	Fr.	800.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 48'800.00).		
6220.3160.01	Regionalverkehr, Benützungskosten Bushaltestellen	Fr.	0.00
	Aufgrund der Bauarbeiten bei den Bushaltestellen Kreuz und Unterzolllikofen (vor Bärenareal) ist keine Entschädigung vorgesehen (Vorjahr: Fr. 4'000.00).		
6220.3300.91	Regionalverkehr; Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	46'240.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Neugestaltung Areal Bernstrasse 90, Erneuerung Haltestelle Unterzolllikofen, Wartekabinen Bushaltestellen).		
6220.3632.01	Regionalverkehr; Beitrag Stadt Bern	Fr.	1'000.00
6220.3635.01	Regionalverkehr; Beitrag PubliBike	Fr.	17'840.00
	Für das Jahr 2026 wird für die freiwillige Gemeindeaufgabe des Veloverleihsystems mit Kosten von Fr. 17'840.00 (Vorjahr: Fr. 44'500.00) gerechnet. Zudem wird an die Stadt Bern ein Beitrag von Fr. 1'000.00 für die Organisation des Veloverleihsystems ausgerichtet.		
6290.3130.01	Öffentlicher Verkehr; Spartageskarte Gemeinde	Fr.	88'060.00
	Der Aufwand für die «Spartageskarte Gemeinde» für das Jahr 2026 beruht auf Kostenannahmen bzw. auf einer Hochrechnung vom ersten Betriebshalbjahr (Vorjahr: Fr. 69'250.00).		
6290.4240.01	Öffentlicher Verkehr; Benützungsgebühren Spartageskarte Gemeinde	Fr.	88'060.00
	Der Ertrag aus dem Verkauf der «Spartageskarte Gemeinde» beruht auf Annahmen bzw. Hochrechnungen (Vorjahr: Fr. 69'250.00; vgl. Konto 6290.3130.01).		
6290.4614.01	Öffentlicher Verkehr; Entschädigung Spartageskarte Gemeinde	Fr.	4'400.00
	Je verkaufte Spartageskarte erhält die Gemeinde eine Verkaufskommission von 5 %. Die Entschädigung für das Jahr 2026 beruht auf einer Hochrechnung (Vorjahr: Fr. 3'460.00).		

6291.3631.01 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr; Lastenverteilung Fr. * 1'841'570.00

Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend. Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 396.00 (Vorjahr: Fr. 410.00) und pro Einwohner/-in Fr. 51.00 (Vorjahr: Fr. 51.00). Der Abgeltungsbedarf für das bestellte ÖV-Angebot konnte im Jahr 2024 aufgrund der guten Ertragsentwicklung gesenkt werden. Demgegenüber sind die Investitionsbeiträge 2024 angestiegen. Der Grosse Rat hat den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022 – 2025 bis ins Jahr 2026 verlängert. In den Jahren 2025 und 2026 sollen verschiedene Angebotserweiterungen umgesetzt werden. Die Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten werden zu höheren ÖV-Abgeltungen führen. Die Grossprojekte vom öffentlichen Verkehr (u. a. RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen) führen zu steigenden Investitionsausgaben (Vorjahr: Fr. 1'887'000.00).

6310.3151.01 Schifffahrt; Unterhalt Fähre Fr. 4'700.00

Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 10'700.00).

6310.4632.01 Schifffahrt; Beitrag Stadt Bern Fr. * 23'120.00

Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand (Vorjahr: Fr. 26'920.00, Rechnung 2024: Fr. 21'077.10).

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung resultiert mit gleichbleibenden Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 132'660.00 (Vorjahr: Fr. 60'400.00). Der Aufwandüberschuss wird aus den Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung entnommen (vgl. Konto 7101.9011.01; Bestand per 31.12.2024: Fr. 1'411'093.98). Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Die Einlage in den Werterhalt ist mit der Anrechnung der Anschlussgebühren erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus, ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen (Fr. 326'690.00), was über den Betriebsaufwand zu finanzieren ist. Nach den Finanzplanresultaten ist eine Erhöhung der Gebührenansätze in den nächsten Jahren nötig, um das finanzielle Gleichgewicht der Spezialfinanzierung zu wahren. Die aktuelle Planberechnung sieht unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung für das Budgetjahr keine Erhöhung der Gebühren vor.

7101.3111.01	Wasserversorgung; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Wasserzähler	Fr.	14'860.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Anschaffungen von Kleinwerkzeugen (Fr. 200.00) ist folgende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Stk. Bauwasserbrunnen für Vermietung an Bauherrschaften 	Fr.	14'660.00
7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr.	* 840'000.00
	Die Verbandsgemeinden haben sich prozentual an den Gesamtbruttokosten des WVRB AG zu beteiligen. Die Beteiligung errechnet sich aus dem Wasserbezug und den Spitzenwerten (Top Ten Bezüge). Die Berechnung steht in Abhängigkeit zu den Wasserbezügen aller Verbandsgemeinden. Es wird mit einer höheren Wasserbezugsmenge und mit einer zunehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbands gerechnet, dies unter Berücksichtigung von gesamthaft steigenden Bruttokosten aller Verbandspartnern (Vorjahr: Fr. 824'670.00).		
7101.3143.01	Wasserversorgung; Unterhalt Leitungsnetz	Fr.	35'000.00
	Die Budgetsumme für den Unterhalt und die Reparaturen des Leitungsnetzes stützt sich auf den Mittelwert unter Berücksichtigung des Trendwerts der fünf vorangehenden Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 35'000.00). Für den werterhaltenden Unterhalt des Leitungsnetzes bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen werden.		
7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	34'480.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Betriebseinrichtungen entfällt die periodische flächendeckende Leckkontrolle (alle drei Jahre, letztmals im Jahr 2025) (Vorjahr: Fr. 45'480.00). Der Aufwand für bestimmte Unterhaltsaufwendungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen.		
7101.3151.02	Wasserversorgung; Unterhalt Wasserzähler	Fr.	* 56'540.00
	Seit dem Jahr 2025 werden die bisher mechanischen Wasserzähler durch elektronische Zähler mit gleicher Einbaugrösse ersetzt. Damit der Zählerwechsel rasch umgesetzt werden kann, werden jährlich rund 200 Zähler ersetzt. Die Kosten für den Aus- und Einbau der Wasserzähler steigen je Stück von Fr. 82.00 auf Fr. 90.00 (Vorjahr: Fr. 48'800.00).		

7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	71'210.00
7101.3320.91	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	0.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	118'170.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredite, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 71'210.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7101.3143.01 und 7101.3151.01, total Fr. 46'960.00).</p>		
7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 435'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	435'000.00
	<p>Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 43.56 Mio. bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 326'690.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 435'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 414'000.00).</p>		
7101.3612.01	Wasserversorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 72'490.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 69'960.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).</p>		
7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	112'240.00
	<p>Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den seit 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 14.50) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern (Vorjahr: Fr. 113'680.00).</p>		
7101.4240.03	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	590'700.00
	<p>Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser basiert auf dem seit 1.1.2021 gültigen Ansatz (Fr. 0.80/m³). Es wird mit einer geringeren Wassermenge gerechnet. Die Zusatzerträge von Schwimmbädern bleibt unverändert; vom Bauwasser wird mit einem tieferen Verbrauch ausgegangen (Vorjahr: Fr. 598'700.00).</p>		

7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 25'530.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 44'820.00).		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Jahre 2016 – 2031).		
7201	Abwasserentsorgung		
	Bei der Abwasserentsorgung resultiert mit unveränderten Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 298'330.00 (Vorjahr: Fr. 169'840.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (vgl. Konto 7201.9011.01; Bestand per 31.12.2024: Fr. 2'162'364.69). Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Abwasserentsorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Die Einlage in den Werterhalt ist mit der Anrechnung der Anschlussgebühren erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus, ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen (Fr. 544'580.00), was über den Betriebsaufwand zu finanzieren ist. Nach den Finanzplanresultaten ist eine Erhöhung der Gebührenansätze in den nächsten Jahren nötig, um das finanzielle Gleichgewicht der Spezialfinanzierung zu wahren. Die aktuelle Planberechnung sieht unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung für das Budgetjahr keine Erhöhung der Gebühren vor.		
7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	53'020.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	26'840.00
7201.3660.21	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Fr.	1'520.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	94'580.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredite, verschiedene Leitungssanierungen, Umsetzung GEP-Massnahmen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wertehalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 81'380.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7201.3143.01, Fr. 13'200.00).		

7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 1'145'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	1'145'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 72.5 Mio. bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 544'580.00 ergibt. Die Wiederbeschaffungswerte basieren auf dem nachgeführten Generellen Entwässerungsplanung GEP vom Jahr 2018. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 1.145 (Vorjahr: Fr. 0.8) Mio. gerechnet.		
7201.3612.01	Abwasserentsorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 131'750.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 129'280.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7301.3612.01).		
7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'698'020.00
	Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:		
	• Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'542'000.00)	Fr.	* 1'626'790.00
	• Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 70'100.00)	Fr.	* 71'230.00
	Die Kostenzunahme ist im Wesentlichen auf die höheren Betriebskosten (Einlagen in Neubewertung gemäss Baukostenindex, Personal- und Finanzaufwand) und auf das Anpassen des Kostenteilers aufgrund der Bevölkerungszunahme zurückzuführen.		
7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr.	471'900.00
	Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf dem seit 1.1.2021 gültigen Ansatz (Fr. 50.00) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern bzw. der aktualisierten Flächen für die Regenabwassergebühr. Die Regenabwassergebühr beträgt unverändert Fr. 0.20/m ² (total Vorjahr: Fr. 492'000.00).		
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr.	1'184'000.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser basiert auf dem seit 1.1.2021 gültigen Ansatz (Fr. 1.60/m ³). Es wird mit einer unveränderten Abwassermenge gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'184'000.00).		
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 117'910.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 188'380.00).		

7301

Abfall

Die Grundgebühren der Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) wurden per 1.1.2024 um 10 % gesenkt. Die Verbrauchsgebühren haben keine Änderung erfahren und sind seit 1.1.2021 unverändert. Per 1.1.2026 werden die Verbrauchsgebühren (Gebühren- und Containermarken) um etwa 15 % erhöht. Damit wird dem angestrebten Anteil für die Deckung der gesamten Entsorgungskosten zwischen Grund- und Verbrauchsgebühren gemäss dem Abfallreglement besser Rechnung getragen. Eine Gebührenerhöhung zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung 2025 – 2029 ab, da der Zielwert an Rechnungsreserven unterschritten wird. Mit den höheren Verbrauchsgebühren resultiert bei der Abfallentsorgung ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'580.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 80'320.00). Der Ertragsüberschuss wird den Reserven der Spezialfinanzierung zugefügt (Bestand per 31.12.2024: Fr. 519'211.87). Eine weitere Gebührenerhöhung ist in den nächsten Jahren absehbar, damit das finanzielle Gleichgewicht der Spezialfinanzierung gewahrt bleibt.

7301.3111.01	Abfall; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	920.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz benzinbetriebenes Blasgerät (Jahrgang 2015) durch Akku Blasgerät zzgl. Akku-Paket 	Fr.	920.00
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	* 680'640.00
	Die Aufwendungen für die Hausabfuhren (+Fr. 13'280.00) basieren auf den aktualisierten Abfuhreinheiten und –preise. Die Abfuhrkosten vom Entsorgungshof Hubelgut (+Fr. 18'400.00) wurden gemäss überarbeiteten Mengenangaben und Entsorgungspreisen veranschlagt (total Vorjahr: Fr. 648'960.00).		
7301.3300.99	Abfall; Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2026	Fr.	* 0.00
	Das mit der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wurde während 10 Jahren, d. h. in den Rechnungsjahren 2016 – 2025 linear abgeschrieben. Ab dem Budget- bzw. Rechnungsjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögens mehr (Vorjahr: Fr. 4'800.00).		
7301.3612.01	Abfall; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 53'230.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 51'310.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01).		
7301.3632.01	Abfall; Beiträge Tierkörpersammelstelle	Fr.	19'870.00
	Die Tierkörpersammelstelle in Münchenbuchsee wurde per 31.12.2024 geschlossen. Seit 1.1.2025 ist die Gemeinde bei der Tierkörpersammelstelle in Wohlen angeschlossen. Der Budgetwert basiert auf den neuen vertraglichen Bedingungen (Vorjahr: Fr. 14'760.00).		

7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 360'200.00
	<p>Beim Hauskehricht (unverändert Fr. 135.00/Tonne) wird mit einer höheren Abfuhrmenge gerechnet. Es wird mit einer geringeren Abfuhrmenge von Grünabfall ausgegangen. Die Gebühr vom Grünabfall vermindert sich je Tonne um Fr. 10.00 auf Fr. 120.00. Der Transportkostenanteil erhöht sich um Fr. 2'000.00 auf Fr. 22'000.00. Aufwandmindernd ist der Verzicht auf die Grobsperrgutsammlung (-Fr. 11'480.00) (Vorjahr: Fr. 385'250.00).</p>		
7301.3635.01	Abfall; Betriebsbeitrag Entsorgungshof	Fr.	* 42'960.00
	<p>Die Entschädigung für die Betriebsführung des Entsorgungshofs Hubelgut (vgl. GGRB vom 22.2.2017) wurde im Zeitpunkt der Budgeterstellung approximativ indexiert (Vorjahr: Fr. 42'780.00).</p>		
7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren	Fr.	604'960.00
	<p>Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten (EGW). Der Ansatz pro EGW wurde per 1.1.2024 reduziert und auf Fr. 27.60 festgelegt und bleibt unverändert (Vorjahr: Fr. 604'960.00).</p>		
7301.4240.04	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	656'670.00
	<p>Bei den Sackgebührenmarken und Containermarken wird von unveränderten Mengeneinheiten ausgegangen, jedoch mit höheren Ansätzen von rund 15 % im Vergleich zum Vorjahr gerechnet (Erhöhung Verbrauchsgebühren). Für die Kunststoffseparatsammlung wird ein unveränderter Sackverkauf von Fr. 1'230.00 veranschlagt (total Vorjahr: Fr. 566'630.00).</p>		
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	* 34'000.00
	<p>Der Altpapiervertrag mit der KEWU wurde für die Jahre 2023 bis 2027 abgeschlossen und ist indexbasiert und wird quartalsweise angepasst. Aufgrund des Marktumfeldes ist von einem Mehrertrag bei tieferer Menge auszugehen (Budgetbasis: Fr. 50.00/Tonne; Vorjahr: Fr. 24.00/Tonne, total Fr. 17'280.00).</p>		
7301.4260.01	Abfall; Rückerstattungen aus Separatsammlungen (Altglas)	Fr.	3'650.00
	<p>Seit der Aufgabenübertragung für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen an die KEWU AG wird der Nettoertrag an die Gemeinde vergütet. Die Entschädigung wurde anhand der Mengeneinheiten und Preisen aktualisiert (Vorjahr: Fr. 4'430.00).</p>		
7301.4260.02	Abfall; Rückerstattungen Dritter	Fr.	7'390.00
	<p>Aus der Verwertung der verschiedenen Entsorgungsmaterialien wird aufgrund der Mengeneinheiten mit einer geringeren Vergütung gerechnet (Vorjahr: Fr. 9'260.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ponymist (Vorjahr: Fr. 2'000.00) Fr. 2'000.00 • Tierkadaver (Vorjahr: Fr. 3'500.00) Fr. 0.00 • Entsorgungshof Hubelgut (Vorjahr: Fr. 3'760.00) Fr. 4'840.00 • Kunststoffsammlung (Konzession und Vergütung, Vorjahr: Fr. 0.00) Fr. 550.00 		

7301.4409.01	Abfall; Verrechnete Zinse	Fr.	* 3'140.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 7'840.00).		
7410.3142.01	Gewässerverbauungen; Unterhalt Ufer, Böschungen	Fr.	5'000.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 2'000.00) ist folgende neue Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenbeteiligung für Böschungspflege (Uferbestockung) 	Fr.	3'000.00
7450.3134.01	Naturgefahren; Einsatzkostenversicherung	Fr.	* 30'000.00
	Nach der Verordnung über die Einsatzkostenversicherung der Gemeinden bei Katastrophen und in Notlagen (BSG 521.14) müssen die Gemeinden Beiträge an die Einsatzkostenversicherung in Form fester Pauschalen bezahlen. Der Beitrag berechnet sich pauschal nach der Einwohnerzahl (10'001 – 15'000). In den letzten Jahren wurde infolge guter Geschäftslage auf das Einfordern der Beiträge verzichtet (Vorjahr: Fr. 24'000.00).		
7501.3637.01	Fonds für Landschaftsschutz; Beiträge an Baudenkmäler und Naturobjekte	Fr.	15'000.00
7501.4893.01	Fonds für Landschaftsschutz; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	15'000.00
	Der Grosse Gemeinderat hat am 27.11.2019 das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Baudenkmäler und Naturobjekte genehmigt. Für das Budgetjahr wird mit Beiträgen von Fr. 15'000.00 gerechnet (Fondsbestand per 31.12.2024: Fr. 29'769.50). Mit einer Einlage in den Fonds wird aufgrund der Erfahrungs- bzw. Rechnungswerte zugewartet.		
7610.3130.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Dienstleistungen Dritter, Rauchgaskontrolle	Fr.	* 0.00
7610.3611.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Entschädigungen Kanton, Rauchgaskontrolle	Fr.	* 0.00
7610.4210.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Gebühren Rauchgaskontrolle	Fr.	* 0.00
	Das Messmonopol der Rauchgaskontrolle wurde per 1.8.2025 aufgelöst und die Verantwortung für die Rauchgaskontrolle an die Eigentümer übertragen.		
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	18'250.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Beitrag an Trägerverein Energiestadt (Vorjahr: Fr. 3'500.00) • Benutzung Enercoach (Vorjahr: Fr. 500.00) • Erarbeiten Klimastrategie / Klimareglement (Vorjahr: Fr. 15'200.00) • Energieberatung für Privatpersonen, Heizungsersatz (GRB 27.1.2020) (Vorjahr: Fr. 1'500.00) • Kommunikationskampagne Energieberatung / Heizungsersatz • Nachhaltige Mobilität, Aktion Gemeinde der Kurzen Wege • Aktion Bike to Work (Gemeindeverwaltung, alle 2 Jahre) • Umweltspaziergang «Schwammstadt» (Vorjahr: Fr. 1'000.00) 	Fr.	3'500.00
		Fr.	500.00
		Fr.	6'100.00
		Fr.	1'500.00
		Fr.	3'350.00
		Fr.	1'500.00
		Fr.	800.00
		Fr.	1'000.00

7710.3101.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	12'240.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 8'860.00) sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	• Gehwegplatten für die Sargreihengräbern (letztmals im Jahr 2025)	Fr.	1'640.00
	• Urnennischen Wand Platten	Fr.	1'060.00
	• Ersatz von 4 Holzsitzbänken (Holzersatz), 1. von 5 Etappen (total 19 Sitzbänke)	Fr.	680.00
7710.3111.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Anschaffung Maschinen, Geräte Fahrzeuge	Fr.	5'230.00
	Nebst kleineren Geräteanschaffungen sind weitere Einzelpositionen vorgesehen:		
	• Ersatz Grüncontainer (Jahrgang 2015)	Fr.	600.00
	• Ersatz Motorkettensäge durch Akku Kettensäge (Jahrgang 2000)	Fr.	760.00
	• Ersatz defekter Handpflanzwagen mit Zugöse (Jahrgang 2003) für das Material bei Erdbestattungen	Fr.	2'840.00
7710.3130.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Dienstleistungen Dritter	Fr.	26'980.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende Einzelpositionen geplant (Vorjahr: Fr. 8'010.00):		
	• Beschriftungen Urnennischen Böschung (4x neu) und 9x Auffrischen der Beschriftungen (Weiterverrechnung, vgl. Konto 7710.4240.01)	Fr.	9'350.00
	• Miete Dampfgerät, Bagger, Grabenstampfer, Bandeingraser (jährlich wiederkehrend [bisher: Fr. 240.00 für Grabenstampfer])	Fr.	1'000.00
	• Aktualisieren Friedhofkatasterplan (letztmals im Jahr 2020)	Fr.	2'160.00
	• Aufnahme Baumbestand, Massnahmenkatalog erstellen	Fr.	3'130.00
	• Baumpflege beim Blumengrab in den Jahren 2026 – 2028 (vgl. GRB vom 31.3.2025 bzw. GGRB 30.4.2025)	Fr.	990.00
7710.3144.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Baulicher Unterhalt Aufbahnhalle	Fr.	6'600.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine weiteren Unterhaltsvorhaben geplant (Vorjahr: Fr. 7'150.00).		
7710.3300.41	Friedhof und Bestattung allgemein; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	43'020.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Vordach Abdankungs- und Bestattungsgebäude).		
7710.4240.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Benützungsgebühren und Dienstleistungen Bestattungswesen	Fr.	88'800.00
	Den Hinterbliebenen wird gemäss Gebührentarif für die Graberstellung und den Kauf des Grabplatzes sowie für die Beschriftungen Rechnung gestellt. Die Budgetberechnungen stützen sich auf den Mittelwert der letzten drei Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 74'200.00; Rechnung 2024: Fr. 85'890.00).		

7792.3111.01	Hundetoiletten; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	1'900.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 550.00) ist folgende Einzelposition enthalten:		
	• Ersatz von 9 Gitterabfalleimern	Fr.	1'350.00
7792.4033.01	Hundetoiletten; Hundesteuer	Fr.	41'120.00
	Gemäss der Anzahl registrierter Hunde wird von einem Mehrertrag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 39'620.00; Rechnung 2024: Fr. 40'200.00).		
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	58'000.00
	• Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärungen (Vorjahr: Fr. 10'000.00)	Fr.	13'000.00
	• ÜO Tannenrain (Vorjahr: Fr. 5'000.00)	Fr.	5'000.00
	• Planung Aareraum (Vorjahr: Fr. 10'000.00)	Fr.	5'000.00
	• ÜO Eichenweg (Vorjahr: Fr. 5'000.00)	Fr.	5'000.00
	• Planung ehemaliges Fenaco-Areal (Vorjahr: Fr. 5'000.00)	Fr.	5'000.00
	• Inforama Rütli (Vorjahr: Fr. 0.00)	Fr.	5'000.00
	• Trottoir Landgarbenstrasse (vgl. Umsetzungsprogramm 2026)	Fr.	20'000.00
7900.4309.01	Raumordnung allgemein; Mehrwertabschöpfungen	Fr.	355'400.00
	Ein Anteil der einmaligen Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung «Webergut Nord» wird gemäss den vertraglichen Bestimmungen mit bei Veräusserung oder mit der Schnurgerüstabnahme fällig, weshalb der Betrag ins Budget 2026 aufgenommen wird.		
7907.3634.01	Regionalkonferenzen; Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Fr.	* 54'000.00
	Der Beitrag an die Regionalkonferenz erhöht sich aufgrund der steigenden Einwohnerzahl. Die Ansätze je Einwohner/-in bleiben zum Vorjahr (Fr. 52'820.00) unverändert.		
<u>8</u>	<u>Volkswirtschaft</u>		
8200.3111.01	Forstwirtschaft; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	1'600.00
	Nebst dem jährlich wiederkehrenden Pauschalbetrag für Werkzeuge (Fr. 300.00) ist folgende Anschaffung geplant:		
	• Ersatz Seil für Seilwinde	Fr.	1'300.00
8200.3635.01	Forstwirtschaft; Beitrag Waldgenossenschaft Meielen	Fr.	1'000.00
	Jährlich wiederkehrender Beitrag an die Waldgenossenschaft Meielenwald für den Unterhalt des Wegnetzes (GRB vom 4.8.2025).		
8710.4120.01	Elektrizität allgemein; Konzessionsabgabe BKW AG	Fr.	* 355'000.00
	Die Entschädigung der BKW AG stützt sich gemäss Vertrag auf den Energieverbrauch der Vorjahre (Vorjahr: Fr. 350'000.00).		
8726.4120.01	Regionale Gasversorgung; Konzessionsabgabe ewb Bern	Fr.	* 82'320.00
	Die Entschädigung der Energie Wasser Bern richtet sich gemäss Vertrag auf die bezogene Gasmenge. Es wird von einer tieferen Gasmenge ausgegangen, was die Ertragsabnahme begründet (Vorjahr: Fr. 93'340.00).		

9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2026 wurden auf der um 0.5 Zehntel reduzierten Steueranlage von 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	171'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Rechnungsvorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 216'000.00).		
9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr.	22'978'000.00
	Für das Steuerjahr 2026 wird im Vergleich zum bereinigten Rechnungsergebnis 2024 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2024 von Fr. 20.38 Mio.) mit einem Nettozuwachs von 4.0 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression) bzw. ausmachend Fr. 21.66 Mio. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird im Vergleich zur Rechnung 2024 um voraussichtlich rund 415 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind rund Fr. 1.31 Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich mit einer Steueranlage von 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten und aufgrund der Basiswerte aus dem laufenden Jahr sowie mit den aktualisierten Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige) ein Mehrertrag von rund Fr. 0.56 Mio. (Vorjahr: Fr. 22.42 Mio.; Rechnung 2024: Fr. 21.94 Mio.).		
9100.4000.21	Nachsteuern und Bussen	Fr.	47'000.00
	Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen wurde auf dem bereinigten Mittelwert der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Trendwerts abgestellt (Vorjahr: Fr. 42'000.00).		
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	772'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	-990'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen bzw. auf Mittelwerte der Vorjahre. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr.	2'489'000.00
	Für das Steuerjahr 2026 wird im Vergleich zum bereinigtem Rechnungsergebnis 2024 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2024 von Fr. 2.19 Mio.) mit einem Nettozuwachs von 4.6 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression) bzw. ausmachend Fr. 2.34 Mio. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird im Vergleich zur Rechnung 2024 voraussichtlich um rund 415 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind ca. Fr. 0.15 Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird mit den aktualisierten Bemessungsgrundlagen und der Steueranlage von 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten ein Mehrertrag von Fr. 16'000.00 veranschlagt (Vorjahr: Fr. 2.47 Mio.; Rechnung 2024: Fr. 2.4 Mio.).		

9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	250'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	-334'000.00
	<p>Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen bzw. auf Mittelwerte der Vorjahre. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.</p>		
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr.	818'000.00
	<p>Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird gegenüber dem Vorjahr (Fr. 750'000.00) von einer Ertragszunahme ausgegangen (Rechnung 2024: Fr. 827'270.00). Es gilt zu beachten, dass vermehrt Quellensteuerpflichtige im ordentlichen Verfahren veranlagt werden.</p>		
9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr.	1'293'000.00
	<p>Die Erträge werden anhand der Mittelwerte der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung (Bruttoinlandprodukt BIP) ergänzt. Seit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Holdinggesellschaften in der Gewinnsteuer besteuert, was zu Mehreinnahmen bei dieser Ertragsposition führt. Im Gegenzug werden Firmen steuerlich entlastet, welche Abzüge für Patentbox, Forschung und Entwicklung vornehmen können, was bedingt durch die STAF-Massnahmen zu einem Rückgang an Gewinnsteuern führt. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem höheren Ertrag gerechnet (Vorjahr: Fr. 1.16 Mio.; Rechnung 2024: Fr. 1.69 Mio.).</p>		
9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	584'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	-245'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	5'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	-1'000.00
	<p>Die Gemeindesteuerteilungen (Gewinn- und Kapitalsteuern) bei juristischen Personen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.</p>		
9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	13'000.00
	<p>Die Erträge werden anhand des Mittelwerts der vorangehenden Rechnungsjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet. Seit der Steuergesetzrevision 2021 gelangt ein tieferer Tarif für die Kapitalsteuern zur Anwendung (Vorjahr: Fr. 17'000.00; Rechnung 2024: Fr. 10'420.00).</p>		
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	596'000.00
	<p>Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre (Vorjahr: Fr. 623'000.00).</p>		
9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	569'000.00
	<p>Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 524'000.00).</p>		

9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	2'700'000.00
	<p>Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ des amtlichen Werts berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2024 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen und den sich abzeichnenden Neubewertungen bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 2'535'000.00). Nachträgliche Schätzungen und Veranlagungen bzw. periodenfremder Ertrag von Liegenschaftssteuern haben den Rechnungsertrag vom Jahr 2024 (Fr. 2'699'870.00) begünstigt.</p>		
9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 2'115'480.00
	<p>In diesem Lastenausgleich werden seit FILAG 2012 bisherige und / oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebungen) gegenseitig verrechnet. Je massgebenden Einwohnende ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 183.00 (Vorjahr: Fr. 182.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden. Die Kostenzunahme ist auch auf die höhere Einwohnerzahl zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 2'067'520.00).</p>		
9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 67'000.00
9300.4622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 0.00
	<p>Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2023 – 2025). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von rund 100.5 (Vorjahr: 100.6) gerechnet, d. h. die Gemeinde bezahlt eine Ausgleichsleistung von etwa Fr. 67'000.00 (Vorjahr: Fr. 77'000.00; Rechnung 2024: Fr. 291'740.00).</p>		
9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 283'710.00
	<p>Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibender Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 272'890.00).</p>		
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	104'000.00
	<p>Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 73'000.00).</p>		
9500.4600.01	Ertragsanteile, übrige; Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	Fr.	98'000.00
	<p>Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern erhalten die Gemeinden aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF-Massnahmen) eine Ausgleichsleistung. Gemäss kantonaler Berechnung ist mit einem höheren Gemeindeanteil zugunsten der Gemeinden zu rechnen (Vorjahr: Fr. 93'000.00; Rechnung 2024: Fr. 94'800.00).</p>		

9610.3400.01	Zinsen; Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	Fr.	0.00
9610.3401.01	Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	35'000.00
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	0.00
	<p>Gestützt auf den Bestand und den benötigten liquiden Mitteln sind kurzfristige Überbrückungskredite nicht auszuschliessen (Vorjahr: Fr. 30'000.00). Die SNB hat die Leitzinse im Juni 2025 um 0.25 %-Punkte auf 0.0 % reduziert, was sich auf die Zinshöhe für Darlehen mindernd auswirkt. Die Aufwanzunahme im Vergleich zum Vorjahr begründet sich vorab mit der Investitionstätigkeit und mit dem Bedarf an liquiden Mitteln.</p>		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 149'740.00
	<p>Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt infolge veränderter Kapitalsumme und angepasstem bzw. tieferem Zinssatz für den allgemeinen Haushalt zu einem Minderaufwand (Vorjahr: Fr. 245'940.00).</p>		
9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	26'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	117'000.00
	<p>Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 35'000.00 an Vergütungszinse) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 107'000.00 an Verzugszinse) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.</p>		
9610.4450.01	Zinsen; Erträge Darlehen Verwaltungsvermögen	Fr.	* 11'020.00
	<p>Der Ertrag errechnet sich nach dem Zinssatz gemäss den Darlehensverträgen. Das Darlehen an die Feuerwehr Region Moossee ist als neue Ertragsposition enthalten (Vorjahr: Fr. 9'240.00).</p>		
9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 25'790.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	* 25'790.00
	<p>Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird verzinst, wobei dieser mit den Aktiven (Buchwerte der Liegenschaften gemäss Anschaffungskosten) verrechnet wird. Mit dem angepassten bzw. tieferen Zinssatz ist im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 41'270.00) eine Ertrags-/Aufwandabnahme zu verzeichnen.</p>		
9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	28'000.00
	<p>Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grössere Einzelpositionen vorgesehen. Die Pauschalbeträge für den Unterhalt werden anhand des Mittelwerts unter Beizug der Rechnungsvorjahre angepasst:</p>		
	• Wohnungs-Renovation bei Mieterwechsel (Vorjahr: Fr. 6'500.00)	Fr.	6'500.00
	• Ersatz von Elektrogeräten (Vorjahr: Fr. 7'500.00)	Fr.	8'000.00
	• Ersatz und Reparatur Sanitärinstallationen (Vorjahr: Fr. 4'500.00)	Fr.	4'500.00
	• Verschiedenes/Unvorhergesehenes (Vorjahr: Fr. 8'500.00)	Fr.	9'000.00
	<p>Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (vgl. Konto 9630.4893.01).</p>		

9630.3431.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Nicht baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	2'000.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden bzw. periodischen Aufwendungen sind keine weiteren Einzelvorhaben geplant (Vorjahr: Fr. 7'500.00). Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (vgl. Konto 9630.4893.01).		
9630.3441.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Wertberichtigung Sachanlagen	Fr.	0.00
9630.4443.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Marktwertanpassungen Liegenschaften	Fr.	0.00
	Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet. Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften und Baurechten mindestens alle fünf Jahre und bei Änderung des amtlichen Werts sowie bei allen anderen Vermögenswerten jährlich. Bei eingetretenen dauerhaften Wertvermindierungen oder Verlusten erfolgt eine sofortige Wertberichtigung. Die Grundstück-/Liegenschaftswerte sind im Zeitpunkt der Budgeterstellung per Bilanzstichtag nicht bekannt, weshalb von keiner Wertverminderung (Aufwand) ausgegangen und mangels bekannten Berechnungsgrundlagen keine Marktwertanpassung (Ertrag) veranschlagt wird.		
9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	* 84'430.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	* 32'890.00
	Der minimale Bestand der Spezialfinanzierung wird per Ende 2025 schätzungsweise unterschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eine Einlage vorzunehmen ist (Vorjahr: Einlage Fr. 0.00). Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.02, 9630.3431.02 und 9630.3439.01) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen (Vorjahr: Fr. 37'420.00).		
9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszinse	Fr.	* 319'010.00
	Die Erträge von Baurechten stützen sich auf die Konditionen bzw. Indexierungen gemäss den Baurechtsverträgen (Vorjahr: Fr. 315'840.00).		
9630.4430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Mietzinse Buchsweg 8	Fr.	* 156'380.00
	Die Mietzinse wurden an den Referenzzinssatz von 1.5 % (bisher: 1.75 %) angepasst, was den Minderertrag zum Vorjahr (Fr. 159'260.00) begründet.		
9900.3894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Einlagen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
9900.4894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Entnahmen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
	Die Vorschriften über die zusätzlichen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung nach zehn Jahren seit der Einführung von HRM2 per 1.1.2026 aufgehoben. Das Berechnen der zusätzlichen Abschreibungen entfällt ab dem Budgetjahr 2026. Der Saldo der finanzpolitischen Reserven wird im Rechnungsjahr 2026 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.		

9901.3300.99	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen; Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr.	* 0.00
	<p>Das mit der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wurde während 10 Jahren, d. h. in den Rechnungsjahren 2016 – 2025 linear abgeschrieben. Ab dem Budget- bzw. Rechnungsjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen mehr (Vorjahr: Fr. 1'317'900.00).</p>		
9950.4896.01	Neutrale Aufwendungen und Erträge; Entnahmen aus Neubewertungsreserve	Fr.	* 0.00
	<p>Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 (Jahr 2016) wurde ein definierter Anteil in die Schwankungsreserve überführt. Ab dem Jahr 2021 wurde die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Nach den Auflösungsmodalitäten erfolgt letztmals im Rechnungsjahr 2025 eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Vorjahr: Fr. 363'030.00).</p>		

Zollikofen, 8. September 2025

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN